**Gemeindeverwaltung Oderwitz** 10.01.2024

**Bekanntmachung**

**über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur 1. Änderung des**

**Bebauungsplanes „Steinbergblick“**

**(ehemals Bebauungsplan „Misch- und Gewerbegebiet Eurostern)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.01.2024 den Beschluss Nr. 04/24 zur Billigung und Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbergblick“ bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen in der Fassung vom 13.12.2023 gefasst.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbergblick“ gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a und 13a BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Gemäß § 4a ist die Beteiligung auf die Öffentlichkeit und auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Unterlagen zum 2. Entwurf in der Zeit **vom 15.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024**

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Haus II, Zimmer-Nr. 8, Straße der Republik 58, 02791 Oderwitz, während folgender Öffnungszeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr

Di 9:00 – 12:00 14:00 – 18:00 Uhr

Mi 9:00 – 12:00 Uhr

Do 9:00 – 12:00 14:00 – 16:00 Uhr

Fr 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich ausliegen.

Folgende Unterlagen zum 2. Entwurf liegen zur Einsichtnahme aus:

* Teil A – Planzeichnung vom 13.12.2023
* Teil B – Textliche Festsetzungen vom 13.12.2023
* Begründung vom 13.12.2023 mit Anlagen

- Schalltechnisches Gutachten vom 22.03.2021

- Geotechnischer Bericht (Ergänzung) vom 26.01.2022

- Hydraulische Berechnungen vom 27.06.2023

- Schalltechnisches Gutachten vom 21.06.2023

- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung zum 1. Entwurf

- Übersicht der wesentlichen Änderungen im 2. Entwurf

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Schalltechnische Gutachten mit Angaben zu Schallquellengruppen sowie Schallemissionen

und -immissionen im Plangebiet

- Geotechnischer Bericht mit Beschreibung und Beurteilung der Baugrundverhältnisse sowie Beurteilung der Versickerungsfähigkeit und Schadstoffbelastung des Untergrundes

- Hydraulische Berechnungen mit Ermittlung des Regenwasserabflusses und des erforderlichen Rückhaltevolumens

- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung zum 1. Entwurf zu den Themen:

- Wasser (vorhandene Gräben, Regenrückhaltung)

- Immissionsschutz (umliegende Emissions- und Immissionsorte, Schutzanspruch Baugebiet)

- Hydrogeologie (Erdarbeiten)

- Lichtverschmutzung

Darüber hinaus sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://www.bauleitplanung.sachsen.de> sowie über das Internetportal der Gemeinde <https://www.oderwitz.de/> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich während der Dienststunden im Gemeindeamt Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Oderwitz, den 10.01.2024

Cornelius Stempel Siegel

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Ort

ausgehängt: 15.02.2024 durch:

abzunehmen: 15.03.2024

abgenommen: durch: